

Antrag

der Abgeordneten David König, Tim Dieter, Carl Ulbricht, Endo Meyer-Rauch und der Fraktion der Volksfront

Einstufung des militärischen Vorgehens der israelischen Armee im Gazastreifen als Völkermord nach § 6 VStGB

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 7. Oktober 2023 herrscht in der Nahost Region ein gewaltvoller Konflikt zwischen der israelischen Armee und der Terrororganisation Hamas. Dieser wurde ausgelöst durch den grausamen Terrorangriff der Hamas auf das Musikfestival Kibbuzim, bei dem 1182 Menschen starben.

Im darauffolgenden Konflikt ging die israelische Armee mit äußerster Härte gegen die Hamas im Gazastreifen vor. Die Folge waren unzählige Raketenangriffe auf die Gesamtinfrastruktur im gesamten Gazastreifen was laut den Vereinten Nationen zu einer Beschädigung oder Zerstörung von 78% aller Gebäude im gesamten Gebiet führte. Zudem wurden bis zu 436.000 Wohngebäudeeinheiten entweder zerstört oder beschädigt, was laut UN einen Gesamtanteil von 92% ausmacht.

Die unschuldige Zivilbevölkerung im Gazastreifen leidet seit dem 7. Oktober am stärksten unter den israelischen Angriffen und beklagt bis heute (Stand: 23.10.2025) 68.216 Tote, wovon 20.179 Kinder, 10.427 Frauen und 4.813 ältere Menschen sind, womit über die Hälfte aller Todesopfer aus den drei unschuldigsten Bevölkerungsgruppen besteht. Zusätzlich hat der Gazastreifen weitere 170.361 Verletzte zu beklagen, wobei nochmal zu erwähnen sei, dass es sich bei den Zahlen ausschließlich um die einwandfreien überprüften Erhebungen der UN handelt und die Dunkelziffer noch deutlich höher liegen könnte.

(Vgl:

<https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjojODAxNTYzMDYtMjQ3YS00OTMzLTkxMWQOTU1NWExMzE5NTMwIiwidCI6ImY2MTBjMGU3LWJkMjQ0NGIzOS04MTBiLTNkYzI4MGFmYjU5MCIsmiOjh9>)

Am 16. September 2025 kam eine unabhängige Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats zu dem Entschluss, dass seit dem Beginn des Krieges, vier der fünf in der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 erwähnten Tatbestände erfüllt seien. Als erfüllte Tatbestände nennt die Kommission: Tötung, schwere körperliche oder seelische Schädigung, vorsätzliche Schaffung von Lebensbedingungen, die auf die vollständige oder teilweise Zerstörung der palästinensischen Bevölkerung abzielen, und Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten. Darüber hinaus wurde von Israel vorsätzlich humanitäre Hilfe blockiert, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen systematisch zerstört und religiöse Einrichtungen angegriffen. In dem Bericht der Kommission heißt es zudem: "Es gibt auch indirekte oder Indizienbeweise für einen besonderen Vorsatz (dolus specialis) im Verhaltensmuster der politischen und militärischen Behörden Israels sowie in den Militäroperationen, die unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Beweise die erforderliche spezifische Absicht zur Begehung von Völkermord belegen."

Wir, in der Bundesrepublik Deutschland, haben in Sachen Aufklärung eines Völkermords eine historische Verantwortung zu tragen. Am 2. Juni 2016 wurde beispielsweise durch eine Resolution des Deutschen Bundestages der Völkermord an den Armeniern als klar erkennbarer Genozid eingestuft, das jedoch erst 100 Jahre später. Um nicht wieder zu spät einen solchen Schritt zu gehen, vertritt die Fraktion der Volksfront die Auffassung, dass wir zum ersten europäischen Land werden sollten, welches das völkerrechtswidrige Vorgehen der israelischen Armee als eigenständigen Völkermord an der Zivilbevölkerung im Gazastreifen einstuft.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- das Vorgehen der IDF im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 als Völkermord nach § 6 VStGB einzustufen,
- die israelische Seite zu ermutigen, sich mit den Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit dem palästinensischen Volk zu legen,
- sich dafür einzusetzen, dass zwischen Israelis und Palästinensern durch die Aufarbeitung von Vergangenheit Annäherung, Versöhnung und Verzeihen historischer Schuld erreicht werden,

- die israelische Regierung, den amtierenden israelischen Ministerpräsidenten und die Terrororganisation Hamas dazu aufzurufen sich bei der anderen Kriegspartei umfangreich für die eigens begangenen Verbrechen zu entschuldigen,
- im Rahmen finanzieller Möglichkeiten innerhalb Deutschlands Initiativen und Projekte in Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kultur zu fördern, die eine Auseinandersetzung mit den Geschehnissen vom 7. Oktober 2023 bis heute zum Thema haben.

Berlin, den 23. Oktober 2025

**David König, Tim Dieter, Carl Ulbricht, Endo Meyer-Rauch und
Fraktion**